

Vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung Heraufsetzung der Altersgrenze von 70 auf 75 Jahre

Fragen und Antworten:

Was ändert sich ab dem 01.01.2019 bezüglich der vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung?

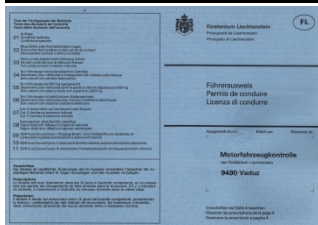
Die Alterslimite für die vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung wird von 70 auf 75 Jahre erhöht. Ab diesem Zeitpunkt müssen sich Inhaberinnen und Inhaber eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien (med. Gruppe 1) erst ab einem Alter von 75 Jahren alle zwei Jahre einer vertrauensärztlichen Untersuchung unterziehen. Bei fristgerechter Absolvierung somit im Alter von 75, 77, 79, 81 Jahren usw.

Wen betrifft diese Änderung in den Jahren 2018 und 2019?

Diese Änderung betrifft ausschliesslich Inhaberinnen und Inhaber eines Führerausweises im Alter zwischen 70 und 74 Jahren. Die nachfolgenden Fragen und Antworten beziehen sich daher ausnahmslos auf Personen in dieser Altersgruppe. Personen, für die Handlungsbedarf besteht, wird die Motorfahrzeugkontrolle rechtzeitig schriftlich per Post informieren.

Im Folgenden werden relevante Fragen zum Führerausweis im Papierformat beantwortet.

Führerausweis im Papierformat (blau)



1.1 Ich habe einen Führerausweis im Papierformat (blau). Was muss ich beachten?

Falls für Sie Handlungsbedarf besteht, wird Sie die Motorfahrzeugkontrolle rechtzeitig schriftlich per Post informieren.

1.2 Ich werde erst nach dem 01.01.2019 70 Jahre alt. Was muss ich beachten?

Sie haben keinen Handlungsbedarf. Ihr Führerausweis wird am 01.01.2019 automatisch verlängert. Sie erhalten kurz vor dem 75. Geburtstag die Einladung zur ersten Kontrolluntersuchung.

1.3 Ich habe bereits eine zweite Mahnung für die vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung erhalten und möchte meinen Führerausweis (blau) in jedem Fall behalten. Was muss ich tun?

Sofern die Frist der zweiten Mahnung vor dem 01.01.2019 abläuft, müssen Sie die Kontrolluntersuchung absolvieren, ansonsten erhalten Sie eine Massnahme der Motorfahrzeugkontrolle und müssen Ihren Führerausweis abgeben. Ab dem 01.01.2019,

nach Inkrafttreten der neuen Rechtslage, können Sie einen neuen Führerausweis beantragen. Dieser kann allerdings nur noch im Kreditkartenformat (mit Ablaufdatum) und nicht mehr im Papierformat ausgegeben werden.

1.4 Darf ich ab einem gewissen Zeitpunkt nicht mehr fahren?

Sofern die Frist der zweiten Mahnung vor dem 01.01.2019 abläuft und Sie die Kontrolluntersuchung nicht absolvieren, erhalten Sie eine Massnahme der Motorfahrzeugkontrolle. Ab diesem Zeitpunkt sind Sie per sofort nicht mehr fahrberechtigt und müssen Ihren Führerausweis abgeben. Ab dem 01.01.2019, nach Inkrafttreten der neuen Rechtslage, können Sie einen neuen Führerausweis beantragen. Dieser kann allerdings nur noch im Kreditkartenformat (mit Ablaufdatum) und nicht mehr im Papierformat ausgegeben werden.

1.5 Was kostet das Ausstellen eines Führerausweises im Kreditkartenformat?

Das Ausstellen kostet CHF 60.

1.6 Was kostet die Kontrolluntersuchung?

Die Untersuchung kostet CHF 120.

Für weitere Rückfragen können Sie sich gerne bei der Motorfahrzeugkontrolle (E-Mail: info.mfk@llv.li oder Telefon: 236 75 01) melden.

**MOTORFAHRZEUGKONTROLLE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN**

Vaduz, im Oktober 2018